

MITEINANDER, FÜREINANDER

**KURZFASSUNG DER KOMPETENZANALYSE: MINDERHEITEN ALS
STANDORTFAKTOR IN DER DEUTSCH-DÄNISCHEN GRENZREGION**

Neuaufgabe im Rahmen des INTERREG 4A Projektes "Haus der Minderheiten", 2013



EINLEITUNG

ZIEL DER STUDIE „KOMPETENZANALYSE: MINDERHEITEN ALS STANDORTFAKTOR IN DER DEUTSCH-DÄNISCHEN GRENZREGION“ IST DIE ERARBEITUNG EINER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR DIE DEUTSCH-DÄNISCHE GRENZREGION UNTER EINBEZIEHUNG DES VORHANDENEN MINDERHEITENPOTENTIALS.

Ein dementsprechender Auftrag wurde durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages erteilt. Die Studie selbst wurde von der Europäischen Akademie Bozen/Bolzano in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Regionen Barcelona – eine Außenstelle des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung (EIPA) Maastricht – durchgeführt.

Im Rahmen dieser Studie wird überprüft, ob und wie die Kompetenzen der ansässigen Minderheiten als ein Entwicklungselement in die Regionalentwicklungsstrategie der deutsch-dänischen Grenzregion mit eingebunden werden können.

Das INTERREG-Projekt „Haus der Minderheiten“ hat sich zur Aufgabe gesetzt den zweiten Schritt dieser europäisch wegweisenden Studie einzuschlagen: die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen dieser umfangreichen Studie, die in dieser Broschüre als Zusammenfassung vorliegt.

Die Analyse stellt fest: **Die Potentiale für den Einbezug der Minderheiten in die wirtschaftliche Entwicklung der Region werden bisher nicht hinreichend ausgeschöpft. Obwohl die politische Ebene einer Beteiligung von Minderheiten offener gegenübersteht, berücksichtigen die regionalen Entwicklungsstrategien zu wenig, dass die Minderheiten über Kompetenzen verfügen, die zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen können.**

Konkret werden 40 Vorschläge gemacht, wie die Teilnahme der Minderheiten und das Wissen rund um die Minderheiten in Zukunft in die regionale Entwicklung mit einbezogen und gleichzeitig dazu beitragen können.

ERGEBNISSE

- Die beiden nationalen Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion, die dänische Minderheit in Südschleswig, die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig, sowie die friesische Volksgruppe und die Sinti und Roma verfügen sowohl über quantitative als auch qualitative Kompetenzen und Fähigkeiten, die aus der Perspektive der Regionalentwicklung harte und weiche Standortfaktoren darstellen.
- Eine Kompetenz, die sowohl einen harten als auch einen weichen Standortfaktor darstellt, ist die durchgängige Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit der Angehörigen der Minderheiten.
- Obwohl die Minderheiten über eine Vielzahl an Kompetenzen verfügen, werden diese im Rahmen der zahlreichen Regionalentwicklungsstrategien kaum berücksichtigt.
- Die Minderheitenkompetenzen erhöhen die Attraktivität der Region vor allem auf politischer, kultureller und wirtschaftlicher Ebene und in den Bereichen Bildung und Weiterbildung sowie im sozialen Sektor.
- Auf internationaler Ebene verfügen alle Minderheiten in der Grenzregion durch ihre Teilnahme an internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), dem Europäischen Büro für Sprachminderheiten (EBLUL) oder der Jugend Europäischer Volksgruppe (JEV) über soziales Kapital.
- Interkulturalität und wirtschaftliche Entwicklung sollten miteinander verbunden werden. Die derzeitigen positiven Bedingungen sollten genutzt werden, um auch verstärkt im wirtschaftlichen Bereich auf dem kulturellen Dialog aufzubauen. Entsprechende Marketingkampagnen und Slogans könnten die Grenzregion verstärkt als eine kulturell vielfältige Region profilieren.

Beispiel: Die Minderheiten des Grenzlandes sind seit Jahren in der europäischen Minderheitenpolitik ein bekannter Faktor und engagieren sich gemeinsam in den europäischen Gremien. Das Minderheitenmodell im deutsch-dänischen Grenzland gilt gemeinhin als gutes Beispiel zur Lösung von Minderheitenkonflikten in Europa.

Zusammenfassend stellt die Studie fest, dass die Minderheiten in der Grenzregion in dreierlei Hinsicht einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten:

- Kapital (soziales, humanes und kulturelles Kapital, grenzüberschreitende Innovation, internationale Anerkennung, Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit)
- Handlungen (Brückenbauer, „Impulsgeber“, „Botschafter“, Netzwerkbildner, Freiwilligenarbeit, Mediatoren, Vermittler) und
- Verhaltensweisen (Offenheit, interkulturelles Verständnis, historische Aussöhnung).

DIE EMPFEHLUNGEN

DIE 40 EMPFEHLUNGEN DER STUDIE SIND IN SECHS KATEGORIEN AUFGETEILT:

I. Teilnahme der Minderheiten an der wirtschaftlichen Entwicklung:

01. Minderheitenkompetenzen sollten in den Wachstumsstrategien und -projekten berücksichtigt werden.
02. Die Minderheiten sollten mit allen Rechten an den Entwicklungsforen teilnehmen können.
03. Innovationen und Ideen der Minderheiten sollten beim Design neuer Unternehmensvorhaben berücksichtigt werden.
04. Minderheiten sollten als „Brückenbauer“ und Netzwerkbildner betrachtet werden.
05. Verstärkte Präsenz der Minderheiten bei der Tourismuswerbung.
06. Minderheiten sollten als „kulturelle Experten“ und als „kulturelle Botschafter“ betrachtet werden.
07. Der Mehrwert, den die Minderheiten durch ihre Mehrsprachigkeit aufweisen, sollte mehr geschätzt und eingesetzt werden.
08. Projekte der Region Sønderjylland-Schleswig zur Verringerung der Sprachbarrieren sollten die Minderheiten direkter mit einbinden.

II. Teilnahme der Minderheiten an der territorialen Zusammenarbeit (INTERREG):

09. Minderheiten sollten in einem größeren Ausmaß an der Planung von INTERREG-Programmen teilnehmen.
10. Die Kompetenzen und das Wissen der Minderheiten sollten im Rahmen der Prioritäten des Süddänemark-Schleswig-K.E.R.N.-Programms berücksichtigt werden, diese sind unter anderem: Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissensbasierten Wirtschaft, Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets, Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der nahen Grenzregion.
11. Forschungsk Kooperation zwischen Universitäten und Forschungsinstituten, Forschung zum Thema Minderheiten ist anzustreben.
12. Tourismus: Schaffung eines klaren Image: Auf das Originelle und Authentische, das Einzigartige, und auf Werte wie Qualität, Offenheit und Toleranz setzen.

13. Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen wie Minderheitenschulen oder Institute/ Fakultäten, die in sich in ihrer Arbeit mit Minderheiten beschäftigen, einrichten.
14. Projekte zur Stärkung der regionalen Identität durch Binnen- und Außenmarketing, Vernetzung kleiner Projekte zu Leitprojekten, einrichten.
15. Minderheitenvertreter als Akteure bei Projekten und grenzüberschreitenden Veranstaltungen (Sprache, Sport, Jugend, Medien) verstärkt einbeziehen.

III. Teilnahme der Minderheiten an der territorialen Zusammenarbeit (INTERREG):

16. Die Medien der Mehrheiten sollten auf den stattfindenden interkulturellen Dialog zwischen Minderheit und Mehrheit aufmerksam gemacht werden.
17. Gemeinsame Marketingkampagnen zur Förderung des interkulturellen Dialogs schaffen.
18. Die NGOs in der Grenzregion sollten in einem neuen Licht betrachtet werden: Ihre Entwicklung hin zu interkulturellen NGOs stellt ein Musterbeispiel dar, das innerhalb von Europa unbedingt verbreitet werden sollte.
19. Der Wert der spezialisierten Institutionen für den interkulturellen Dialog wurde bislang verkannt: Sie sollten verstärkt in die Bemühungen, die Region sowohl auf lokalem als auch auf internationalem Niveau als interkulturelle Region zu positionieren, eingebunden werden.
20. Einrichtung einer interkulturellen Webseite.
21. Einheitliche Lehrmaterialien für die Bildungsinstitutionen entlang der Grenze, beispielsweise zur Regionalgeschichte, erarbeiten.
22. Verbesserung des Grenzlandportals.

IV. Das Wissen rund um Minderheiten sollte im Bildungs- und Wissenschaftsbereich verstärkt berücksichtigt werden:

23. Der Wert des Wissens rund um Minderheiten sollte stärker hervorgehoben und konzeptualisiert werden.
24. Der Lenkungsausschuss der Universitäten Flensburg und Süddänemark könnte die Führungsrolle übernehmen, um das Wissen rund um die Minderheiten in einen möglichen Bildungs- und Wissenschaftscluster einzubringen.
25. Gemeinsame Masterstudiengänge und Sommerschulen sollten in Betracht gezogen werden.

26. Ein gemeinsames interaktives IT-Portal über Minderheitenressourcen sollte geschaffen werden.
27. Die Diskussion über einen möglichen Minderheitenlehrstuhl auf einer der Universitäten sollte wieder aufgenommen werden.
28. Diversifizierung der Projektanträge für EU-Finanzierungen.

V. Das Wissen rund um die Minderheiten sollte konsolidiert werden, um es innerhalb und außerhalb der Region sichtbarer zu machen:

29. Das DFN sollte diskutieren, wer als Vermittler und Moderator für ein potentiell „Minderheitencluster“ in Frage kommen könnte.
30. Ein Aktionsplan sollte aufgestellt werden: Die vor zehn Jahren ausgearbeitete Vision sollte wieder aufgenommen und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei sollten Projekte in den Bereichen Aufbau von Institutionen, Friedensschaffung und Friedenserhaltung, Förderung des interkulturellen Dialogs sowie Dokumentation und Verbreitung von Wissen in Betracht gezogen werden.
31. Anträge für eine EU-Finanzierung mit einem Bezug auf Minderheitenthemen sollten innerhalb der Region und kulturübergreifend koordiniert werden.

VI. Generelle politische Empfehlungen:

32. Interkulturalität und wirtschaftliche Entwicklung sollten in der öffentlichen Debatte miteinander in Verbindung gebracht werden: Die weichen Standortfaktoren, die sich aus der vielfältigen Kultur der Region ergeben, sollten stärker betont werden. Eine offene und tolerante Gesellschaft zieht verstärkt kreative und innovative Menschen an. Die Anwesenheit der Minderheiten sollte bei der Werbung um Investoren mehr in Betracht gezogen werden.
33. Schleswig-Holstein und die Region Süddänemark sollten ihre Minderheiten als Stärke der Region öffentlich sichtbar machen. So könnte beispielsweise eine Broschüre „Wir sehen unsere Minderheiten als Standortfaktor an, weil...“ entwickelt und verteilt werden.
34. Schleswig-Holstein und die Region Süddänemark sollten ihre Minderheiten sowie die dazugehörigen Kompetenzen und das daraus resultierende Wissen auch auf internationaler Ebene sichtbar machen: In Europa gibt nur sehr wenige Beispiele für einen erfolgreichen Umgang mit Minderheiten. Die Grenzregion ist eines davon und ist damit gleichzeitig auf dem Weg, ein Musterbeispiel für ganz Europa zu werden.
35. Schleswig-Holstein und Süddänemark sollten die Entwicklung einer eigenen Sprachenpolitik für die Grenzregion in Betracht ziehen
36. Die Region Sønderjylland-Schleswig sollte die Errichtung eines Netzwerkes mit anderen grenzüberschreitenden Gebieten in Betracht ziehen.

37. Eine Art „Denkfabrik“ für die Entwicklung von innovativen Ideen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit könnte konzipiert werden
38. Ein gemeinsamer grenzüberschreitender Leit- und Werbespruch für den Tourismus sollte entwickelt werden, der die kulturelle Vielfalt, den Kontrast, das Zusammentreffen und die Ergänzung der Kulturen sowie die daraus resultierenden Vorteile berücksichtigt.
39. Ein gemeinsamer Leitspruch für ein regionales Profil mit europäischer Dimension sollte entwickelt werden: Die Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Menschen sollten dabei berücksichtigt werden.
40. Die Möglichkeiten zur Schaffung einer grenzüberschreitenden Kooperationseinheit mit Rechtspersönlichkeit nach dem Muster eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) sollten überprüft werden.

UMSETZUNG

Die in engem Zusammenhang mit der Positionierung der deutsch-dänischen Region als Minderheitenregion stehenden Empfehlungen sollen auf ihre Angemessenheit überprüft und deren zeitgemäße Umsetzung geplant werden. Das Projekt versteht sich hierbei als Motor und Moderator, da die Umsetzung der Empfehlungen die Mitwirkung der zuständigen Gebietskörperschaften, politischen Entscheidungsträger, Verwaltungen und weiteren Partner voraussetzt.

Der Schwerpunkt der Studie bezieht sich dabei auf die Einrichtung eines Minderheiten-Clusters, in dem die weichen und harten Standortfaktoren, miteinander in Verbindung gebracht werden. Eine besondere Rolle spielt dabei der Bildungs- und Wissenschaftsbereich sowie die Dokumentation und die Verbreitung von Wissen für und über die Minderheiten und die damit zusammenhängenden Kompetenzen und Faktoren.

In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung der Empfehlung zur Einrichtung einer „Denkfabrik/ThinkTank“ stattfinden.

Eine Studie der Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Institut für Minderheitenrecht (IMR) und Institut für Regionalentwicklung und Standortmanagement (IRDELM) in Zusammenarbeit mit dem European Institute of Public Administration (EIPA), Antenna Barcelona im Auftrag des Landtages von Schleswig-Holstein, 2008

Neuaufgabe im Rahmen des INTERREG 4A Projektes „Haus der Minderheiten“, 2013

Miteinander, Füreinander. Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion.

Gefördert aus INTERREG 4A Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

www.interreg4a.dk
www.interreg4a.de

